Potentielle Diskriminierungsfallen in Zusammenhang mit Corona

Stand Juli 2020

Zusammenfassung

Ziele und Fokus des Papiers

Das Arbeitspapier «Potentielle Diskriminierungsfallen in Zusammenhang mit Corona» ist eine Zusammenstellung von möglichen, vermuteten und bereits entdeckten Problemfeldern, die sich im Zusammenhang mit der Corona-Krise und den zu ihrer Eindämmung angewandten Massnahmen im Feld von (rassistischer) Diskriminierung und Grundrechtsschutz ergeben. Das Dokument soll eine Übersicht über die Problemfelder bieten, Handlungsoptionen aufzeigen und helfen, zuständige Stellen in- und ausserhalb der Verwaltung zu identifizieren. Das Arbeitspapier richtet einen spezifischen Fokus auf Personengruppen, die sich bereits vor der Corona-Krise in prekären Situationen befanden und durch die Krise Gefahr laufen, zusätzlicher Marginalisierung ausgesetzt zu sein.

Der erste Teil des Papiers enthält grundlegende Überlegungen zu den diversen Faktoren, die im Falle einer Epidemie oder Pandemie zu Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft führen und gewisse Personen oder Gruppen in spezifischer Art und Weise betreffen. Im zweiten Teil werden verschiedene Lebensbereiche behandelt, in denen es zu Diskriminierungen kommen kann. Dabei zeigt sich, dass tendenziell eher Personen mit ausländerrechtlichem Aufenthaltsstatus und Personen mit einem tatsächlichen oder einem zugeschriebenen Migrationshintergrund einer Vielzahl von diskriminierenden Dynamiken ausgesetzt sind. Hinzu kommen, in diesem Bericht nur punktuell angesprochen, Mehrfachdiskriminierung etwa aufgrund des Geschlechts, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen oder dem Alter. Im Vordergrund stehen demnach Diskriminierungen aufgrund der tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft.

Vorgehensweise

Die Massnahmen, die zur Bewältigung der Corona-Krise getroffen wurden, waren umfassend und tangierten praktisch alle Alltags- und Lebensbereiche. Um die aus diesen Massnahmen und aus der Pandemie selbst entstehenden möglichen Diskriminierungsmomente systematisch erfassen zu können, geht das Papier von drei Diskriminierungsachsen aus und versucht, Personengruppen zu identifizieren, die

- eine **grössere Exponiertheit** gegenüber einer möglichen Ansteckung mit dem Sars-CoV-2 aufweisen als die Durchschnittsbevölkerung;
- und/oder durch die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Massnahmen stärker negativ betroffen sind als die Durchschnittsbevölkerung;
- und/oder unter der Verstärkung von bereits vor der Krise existierenden Rassismen und Exklusionsmomenten leiden.

Das Papier beinhaltet (Kapitel 3) eine Liste mit sozioökonomischen, soziokulturellen und aufenthaltsrechtlichen Faktoren, welche zu einer Schlechterstellung beitragen und anhand derer potentiell besonders vulnerable Personengruppen ausgemacht werden können.

In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wer von den Auswirkungen der Pandemie und ihrer Eindämmung besonders betroffen ist (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden Handlungsfelder vorgeschlagen, in denen die Situation der betroffenen Personen besonders aufmerksam beobachtet und untersucht werden muss. Die Handlungsfelder orientieren sich an den im Monitoring-Bericht der FRB «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz» behandelten Lebensbereichen.

Ergebnisse

In vielen Handlungsfeldern sind weitergehende Untersuchungen und Analysen nötig, um konkrete Aussagen über die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte der Corona-Krise treffen zu können. Das betrifft insbesondere statistische Angaben zur Migrationsbevölkerung sowie die Erhebung/Identifizierung besonders gefährdeter Personengruppen. Trotzdem lassen sich erste Vermutungen anstellen, die Anhaltspunkte bieten, in welchen Bereichen die Behörden schnell aktiv werden müssten, um die negativen Folgen der Krise nicht zu verstärken.

Informationsfluss

Der fehlende Zugang zu Information kann in allen von der Pandemie betroffenen Bereichen zu einer Schlechterstellung insbesondere der Migrationsbevölkerung geführt haben. Informationsvermittlung ist dann gelungen, wenn die Adressatinnen und Adressaten die Information erhalten, verstehen und die für sie relevanten Schlüsse daraus ziehen können. Unter der Migrationsbevölkerung sind sprachliche Hürden grösser, der Medienkonsum nicht zwingend auf die gängigen schweizerischen Verbreitungskanäle ausgerichtet. Dadurch hat ein massgeblicher Teil der Bevölkerung weniger schnell Zugang zu den für sie relevanten Informationen, um sich vor Sars-CoV-2 oder den Folgen der Pandemie zu schützen.

Schule und Bildung

Die Verlegung des Schulunterrichts in den digitalen Raum und der Wegfall direkter Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kann bei Kindern, denen die notwendigen elektronischen Geräte fehlen, deren Eltern die Unterrichtsprache nicht sprechen und mit dem Schweizer Schulsystem weniger vertraut sind, negative Langzeitfolgen haben. Besonderes Augenmerk verdient auch die Frage, wie sich die Jugendarbeitslosigkeit entwickeln wird, und ob Jugendliche mit zugeschriebenem oder tatsächlichem Migrationshintergrund stärker von negativen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt betroffen sind.

Aufenthaltsstatus und Einbürgerungsverfahren

Da die Aufenthaltsbewilligung häufig an ein Arbeitsverhältnis gebunden ist, sind Drittstaatenangehörige stärker als EU-Bürgerinnen und -Bürger durch eine allfällige Rückstufung oder den Verlust der Bewilligung gefährdet. Sie würden dadurch auch den Zugang zu staatlicher Hilfe verlieren, oder haben aufgrund des damit verbundenen Risikos Angst, diese anzunehmen. Ebenfalls unklar ist, wie sich die Inanspruchnahme von finanzieller Hilfe zu einem späteren Zeitpunkt auf den Einbürgerungsprozess auswirken wird. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass Personen aus Furcht vor längerfristig negativen Konsequenzen staatliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie darauf angewiesen wären,

Personen in prekären Arbeitsverhältnissen

Personen mit ungeregeltem oder prekärem Aufenthaltsstatus (vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende, Sans Papiers, Arbeitssuchende, Kurzaufenthalter, temporär Arbeitende, Entsandte, Härtefallstellende, unverheiratete Partner/innen), arbeiten häufig unter kritischen Bedingungen. Sie laufen Gefahr, durch die Schutzmassnahmen u.U. ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verlieren, können selten Ansprüche auf Sozialhilfe oder andere Unterstützungen geltend machen und verfügen möglicherweise auch nicht über stabile Netzwerke, die ihnen aushelfen können. Die Gefahr von Ausbeutung wird für Personen, die in prekären und irregulären Arbeitssituationen stehen, grösser.

Rassismus

Krisen bergen die Gefahr, bereits bestehende Diskriminierungsdynamiken zu verstärken. Dabei kommt die so genannte «Sündenbockstrategie» zum Tragen: die Schuld an der Krise wird einer bestimmten Gruppe zugeschrieben. Die Steigerung davon sind Verschwörungstheorien, die eine Gruppe beschuldigen, die Pandemie willentlich ausgelöst zu haben. In den vergangenen Monaten sind zahlreiche rassistische, diskriminierende, verletzende Hassreden gegen bestimmte Nationalitäten und die jüdische Bevölkerung aufgefallen.

Inhaltsübersicht

1	ZIE	ZIEL DIESES DOKUMENTS	
2	DIE ROLLE DES STAATES WÄHREND EINER EPIDEMIE ODER PANDEMIE		2
	2.1	9 1)	
	2.1		
	2.1	3 Informationsvermittlung	5
3	DIS	SKRIMINIERUNGSACHSEN	5
4	FO	KUS MIGRATION UND INTEGRATION	8
	4.1	Exponiertheit: Übersicht	9
4	4.2	Betroffenheit durch Schutzmassnahmen: Übersicht	9
	4.3	VERSTÄRKUNG BEREITS EXISTIERENDER RASSISMEN: ÜBERSICHT	11
4	4.4	Mehrfachdiskriminierung	12
5	НА	NDLUNGSFELDER	12
!	5.1	WIRTSCHAFT UND ARBEIT	12
!	5.2	Schule und Bildung	14
	5.3	Wohnen	15
	5.4	GESUNDHEIT	16
	5.5	Sozialbereich	17
	5.6	Sport und Vereinsleben	18
	5.7	Integration, Freizeit, Kultur	19
	5.8	AUFENTHALTSSTATUS UND EINBÜRGERUNGSVERFAHREN	19
	5.9	Rassismus	21
!	5.10	WEITERES	22
	5.1	0.1 Religion	22
	E 1	10.2 Eghranda Lahanswaisa	22

1 Ziel dieses Dokuments

Dieses Dokument ist eine Zusammenstellung von möglichen, vermuteten und bereits entdeckten Problemfeldern, die sich im Zusammenhang mit der Corona-Krise und den zu ihrer Eindämmung angewandten Massnahmen im Feld von (rassistischer) Diskriminierung, Migration und Integration ergeben. Es soll eine Übersicht der Problemfelder bieten, Handlungsoptionen aufzeigen und helfen, zuständige Stellen in- und ausserhalb der Verwaltung zu identifizieren. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf absolute Aktualität und Vollständigkeit.

Ausgangspunkt sind die Bruchlinien, die bereits vor der Corona-Krise existierten, und die die Gesellschaft in der Schweiz durchziehen. Diese Bruchlinien sind zwar durch Erfahrung und Beobachtung erkennbar, werden aber häufig nicht statistisch belegt oder erhoben. Umso wichtiger ist es, gerade im Falle ausserordentlicher Situationen wie der Corona-Krise, den Blick dafür zu schärfen und die Entwicklung langfristig zu beobachten – andererseits drohen Diskriminierungen und fehlender Schutz unbemerkt zu bleiben und sich im schlimmsten Fall zu verstärken.

Da es vielfach zu einer Verschränkung von Diskriminierungen kommen dürfte wird auch Mehrfachdiskriminierungen Rechnung getragen: nebst rassistischer Diskriminierung kommen auch andere Diskriminierungsgründe wie Alter, Gender, sexuelle Orientierung oder sozialer und ökonomischer Status zur Sprache.

2 Die Rolle des Staates während einer Epidemie oder Pandemie

Pandemie ist nicht gleich Pandemie. Gewisse Elemente lassen sich aber verallgemeinern. So ist für Infizierte und Kranke eine rasche und wirksame Therapie (überlebens-)wichtig. Für gesunde Personen steht hingegen der Schutz vor einer Ansteckung im Vordergrund. Dieser Schutz wiederum kann zu Einschränkungen von Grundrechten für Gesunde wie auch für Kranke führen. Es bedarf bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen daher immer einer Güterabwägung, welche auch dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügt. Das Auftreten einer gefährlichen Epidemie führt zu unterschiedlichen Erwartungen an den Staat, aus denen Pflichten und Aufgaben staatlicher Institutionen abgeleitet werden müssen¹: Schutz der Bevölkerung vor einer Infizierung; Pflege und Schutz der Infizierten; Achtung der Grundrechte etc. Aus diesen sich teilweise diametral gegenüberstehenden Interessen entwickelt sich ein Spannungsfeld, in welchem die Behörden den schmalen Grat zwischen dem Recht auf Gesundheit einerseits und der Wahrung der Grundrechte andererseits ausloten müssen. Dieser Balance-Akt muss weiter die bestehenden sozioökonomischen und soziokulturellen Realitäten berücksichtigen und sicherstellen, dass die Schutz- und Unterstützungsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung gleichermassen beachtet werden. Nur so können Diskriminierungen vorgebeugt, verhindert und wo solche bestehen oder entstehen, behoben

¹ Vgl. dazu auch Müller, Markus: «Zwangsmassnahmen als Instrument der Krankheitsbekämpfung. Das Epidemiegesetz und die Persönliche Freiheit», Basel/Frankfurt a.M. 1992, aus dem Klappentext.

werden.

Die Informationsvermittlung, bzw. der Zugang zum relevanten Wissen ist einer der wichtigsten Faktoren für den Schutz vor Ansteckung und Verbreitung des Virus. Information bestimmt u.a. auch darüber, wie zugänglich Unterstützungs- und Hilfsangebote sind und inwiefern Rechte eingefordert werden können, und ist somit auch zur Bekämpfung von Diskriminierung zentral. Die Frage der adäquaten Informationsvermittlung zieht sich denn auch als Querschnittsthema durch das gesamte vorliegende Dokument.

2.1.1 Ergriffene Massnahmen

Der Bundesrat hat zur Bekämpfung der «Corona-Krise» eine Vielzahl von Massnahmen ergriffen. Er stützt sich dabei auf das Epidemiegesetz (EpG, SR 818.101). Der Massnahmenkatalog gemäss der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24) beinhaltet die Vorkehrungen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, zum Schutz besonders gefährdeter Personen und zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Infrastruktur. Um ein umfassendes Bild über die möglichen Diskriminierungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu erhalten, müssen zudem auch die zur Abschwächung der wirtschaftlichen Folgeschäden ergriffenen Massnahmen betrachtet werden.

Die Schutzmassnahmen beinhalteten unter anderem die Schliessung von Schulen, Restaurationsbetrieben, Läden, religiösen Einrichtungen und weiteren sonst öffentlich zugänglichen Orten sowie ein Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum und die Schliessung der Grenzen für den Personenverkehr. Zudem wurde zur Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von zwei Metern zwischen einzelnen Personen aufgerufen, was einen Platzbedarf von ca. 4m² pro Person bedingt. Ergänzt wurden die Sicherheitsmassnahmen durch Empfehlungen ohne zwingenden Charakter, denen aber eine grosse Schutzwirkung zugesprochen wird.² Dazu gehören insbesondere das regelmässige Händewaschen; physischer Abstand zu Risikogruppen; das Vermeiden von Menschenansammlungen sowie die Empfehlung, wo immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten. Ein Effekt dieser Massnahmen war, dass die meisten Menschen im Zeitraum März/April/Mai 2020 viel Zeit zu Hause oder in der nahen Nachbarschaft verbrachten; von zu Hause aus, gar nicht oder weniger arbeiteten; und schulpflichtige Kinder zu Hause unterrichtet werden mussten.

Handlungsbedarf

Die ergriffenen Massnahmen und ihre (kurz- sowie langfristigen) Auswirkungen müssen gesamthaft auf ihre Wirkung hin evaluiert und analysiert werden. Entstandenen oder verstärkten Schlechterstellungen und Diskriminierungen müssen geeignete Massnahmen zur Behebung entgegengestellt werden. Wird die Einrichtung einer temporären oder permanenten Task-Force ins Auge gefasst,³ sollte dieser auch eine Fachperson zu Diskriminierungsfragen angehören.

² BAG, Neues Coronavirus: So schützen wir uns (zuletzt besucht; 30.08.2020).

³ Verschiedentlich wird nach einer permanent mit der Handhabung von Krisen betrauten Stelle verlangt: Po. De Quattro (20.3542), Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid.19; Mo. Wicki (20.3748), Reflektierung der Bundesrats-Entscheide in Krisenzeiten institutionalisieren; Po. Burkart (20.3478), Gewappnet für alle Formen von Krisen. Permanenter operativer Bundesführungsstab.

2.1.2 Zu schützende Rechte

Die notwendigen Massnahmen, die der Bundesrat zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus getroffen hat, tangieren diverse Grundrechte. Der gesamte Grundrechtskatalog der Bundesverfassung (Art. 5 bis 36 BV) verdient hier besondere Beachtung, im Speziellen die in Art. 8 BV festgehaltene Rechtsgleichheit aller Menschen. Relevant sind für den vorliegenden Kontext auch die Sozialziele in Art. 41 BV. Eine erste wissenschaftliche Einordnung der Relevanz der Bundesverfassung für die Bekämpfung der Pandemie findet sich bei COTTIER/MÜLLER:⁴

«Der Verfassung als materiale Grundordnung des Staates können keine unmittelbaren Antworten und Rezepte der Pandemiebekämpfung entnommen werden. Sie enthält aber zentrale Gesichtspunkte und Leitlinien, die als Jalons in die Vorbereitung schwieriger Entscheidungen einfliessen und mitberücksichtigt werden müssen. Zur materialen Verfassung gehören nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch die Kantonsverfassungen und wichtige Staatsverträge, wie die EMRK, die UN Menschenrechtspakte, die WTO und die grundlegenden Abkommen mit der EU. All ihre Bestimmungen und Wertungen müssen im fortlaufenden Prozess der Güterabwägung einbezogen und berücksichtigt werden. Die Verfassung legt so gewissermassen einen rechtlichen Rahmen und eine Methode der Entscheidfindung fest für Regierung, Parlament und Gerichte. Das gilt auch für die notrechtlichen Massnahmen des Bundesrates, die sich in der Pandemie-Verordnung 2 COVIT-19 vorerst auf Art. 184 und 185 BV abstützten und nach der Revision vor allem auf die ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 des Epidemiegesetzes. Beide Grundlagen setzen die Verfassung nicht ausser Kraft. Ihr und ganz besonders den Grundrechten kommt bei der Konkretisierung von unbestimmten Normen und Vollmachten eine grosse Bedeutung zu.»

Handlungsbedarf

Die Bewältigung der Corona-Krise verlangt nach drastischen Massnahmen mit einschneidenden Auswirkungen auf zahlreiche Grund- und Menschenrechte. Die Massnahmen müssen deswegen so massvoll wie möglich und zeitlich so befristet wie nötig erfolgen; ihre Auswirkungen müssen vor, während und vor allem auch nach ihrem Einsatz daraufhin überprüft werden, dass niemand diskriminiert wird. Amnesty International hat einen Leitfaden herausgeben, in dem wichtige Punkte für staatliche Institutionen vorschlagen werden.⁵ Weiter illustriert die Covid-19 Guidance des UNHCHR, wie viele Lebensbereiche und Menschenrechte von der Pandemie, bzw. den staatlichen Schutzmassnahmen betroffen sind, welche Bevölkerungsgruppen besonderer Aufmerksamkeit und besonderem Schutz bedürfen und was die Staaten hierbei zur

⁴ Thomas Cottier und Jörg Paul Müller, <u>Die Grundrechte der Verfassung als Massstab und Leitlinie in der Pandemie</u>, 14.4.2020 (zuletzt besucht: 31.08.2020).

⁵ Amnesty International: <u>Dos and Don'ts for authorities when responding to the Covid-19 pandemic</u> (zuletzt besucht: 13.05.2020).

2.1.3 Informationsvermittlung

Um sich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen zu können, waren und sind korrekte Informationen unablässig. Behörden müssen die Situation und Perspektiven der Informationsempfangenden beachten. Damit die gesamte Bevölkerung informiert werden kann, waren nicht nur Übersetzungen in diverse Sprachen notwendig, sondern auch die Diversifizierung der Kanäle (Schlüsselpersonen, Beratungsorganisationen, Kulturvereinen etc.).

Selbiges gilt für die zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und sozialen Hilfen, die nur dann von den dazu Berechtigten genutzt werden können, wenn sie darüber informiert sind, wie und wo sie zu Unterstützung kommen.⁷

Wie weit die Verpflichtung des Bundes geht, dafür zu sorgen, dass die gesamte Schweizer Bevölkerung alle relevanten Informationen erhält, ist unklar. Vieles liegt in der Kompetenz der Kantone (vgl. Art. 56 und 57 AlG⁸). Informationsvermittlung geschieht stufenartig – von Bundesebene über eine Vielzahl von Stufen zu einer «isolierteren» Endkundschaft. Diese wird vom Staat kaum abschliessend erreicht. Vielmehr ist hier die Zusammenarbeit mit und der Aufbau von lokalen, regionalen, kantonalen oder auch nationalen Initiativen relevant (Gemeinwesenarbeit, Organisationen der Migrationsbevölkerung, Gewerkschaften etc.). Im EpG ist die Stufenartigkeit des Informationsflusses in Art. 10 berücksichtig.⁹ Es werden dort allerdings nur staatliche Stellen genannt, der Bedarf nach angepasster Information (Fremdsprachige, Gehörlose, Blinde etc.) wird nicht ausdrücklich angesprochen.

Handlungsbedarf

Um Lehren für weitere Krisensituationen zu gewinnen, muss die Informationsvermittlung evaluiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) über die notwendigen Instrumente und Mittel verfügt und Zuständigkeiten bestimmt sind, damit alle Bevölkerungsgruppen hinreichend informiert sind und Schlechterstellungen vorgebeugt werden kann. 10

3 Diskriminierungsachsen

Die Corona-Pandemie trifft die gesamte Bevölkerung – allerdings nicht alle Personen gleich stark. Das Diskriminierungspotential bei einer Pandemie ist gross und vielschichtig, sowohl in Bezug darauf, wer wie von der Krankheit selbst betroffen ist, wie auch in Bezug auf die Massnahmen, die zur

⁶ UN OHCHR, Covid-19 Guidance, (zuletzt besucht: 22.6.2020).

⁷ Dazu einige Beispiele: Die Informationen des BAG waren nach circa einer Woche in vielen Sprachen einsehbar. Informationen zum Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen sind Stand 13.05.2020 auf der Seite des SECO allerdings immer noch erst in den vier Landessprachen abrufbar. Diverse Organisationen haben Informationen übersetzt und an ihr jeweiliges Umfeld gebracht. Einige erhielten dafür finanzielle Unterstützung des Bundes (bspw. Diaspora TV).

⁸ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (SR 142.20).

⁹ Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28.09.2012 (SR 818.101).

¹⁰ In diesem Sinne Ip. Atici (<u>20.3580</u>), Behördeninformationen in Nicht-Landessprachen im öffentlichen Interesse.

Bekämpfung der Pandemie getroffen werden. Um die allfälligen diskriminierenden Auswirkungen der Massnahmen zu untersuchen, ist dort besonderes Augenmerk gefordert, wo bereits vor der Krise strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierung bestanden haben und/oder vermutet werden können.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Gruppe besonders gefährdeter Personen definiert und sich dabei ausschliesslich auf gesundheitliche Aspekte konzentriert: Risikofaktoren wie Alter, Vorerkrankungen oder ein allgemein schlechter Gesundheitszustand führen dazu, dass bei einer Infektion mit Sars-CoV-2 mit einem schlimmeren Krankheitsverlauf zu rechnen ist. Eine Konzentration auf gesundheitliche Kriterien ist relevant, um bestimmte Risikogruppen schnell und gezielt informieren und schützen zu können. Es genügt jedoch nicht, nur die Bedrohlichkeit einer potentiellen Infizierung zu untersuchen, da eine Pandemie weit mehr umfasst als die direkten gesundheitlichen Auswirkungen der Krankheit. In den vorliegenden Überlegungen geht es folglich um die Identifikation jener Personen, die aus sozioökonomischen, soziokulturellen und aufenthaltsrechtlichen Gründen dem Virus gegenüber eine stärkere Exponiertheit aufweisen, von den getroffenen Schutzmassnahmen stärker negativ betroffen sind oder unter einer Verstärkung bereits existierender (Mehrfach-)Diskriminierung leiden.

- Stärkere Exponiertheit: Das Corona-Virus überträgt sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft vor allem im direkten Austausch mit Infizierten in geschlossenen Räumen. Gewisse Personengruppen laufen daher durch ihre Lebens- und Arbeitsformen stärker Gefahr, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, da sie sich ungenügend schützen können. Dies, weil sie z.B. in Bereichen tätig sind, die als essentiell gelten und/oder Home Office nicht möglich ist; weil ihre arbeitsrechtliche Situation es ihnen nicht erlaubt, auf Schutzmassnahmen zu bestehen oder der Arbeit fern zu bleiben; weil sie in Mehrgenerationenhaushalten oder Haushalten mit vielen Personen auf engem Raum leben; weil ihre sanitäre Infrastruktur schlechter ist. Des Weiteren steigert mangelnde Information die Exponiertheit, weil die Funktionsweisen des Virus oder wichtige Schutzkonzepte nicht bekannt sind.
- Stärkere Betroffenheit durch Schutzmassnahmen: Gewisse Personengruppen sind in stärkerem Ausmass negativ von den Schutzmassnahmen betroffen, da ihre Lebens- und Arbeitsformen weniger Komfort, Flexibilität und Sicherheit aufweisen als dies bei anderen Gruppen der Fall ist.
- Verstärkung bereits existierender Exklusion und Rassismen: Vorhandene rassistische Trennlinien können sich in Krisensituationen verstärken, Vorurteile können zu erschwertem Zugang zu oder Ausschluss von Hilfeleistungen, zu hate speech¹¹ oder hate crimes führen. Exklusion verstärkt sich, da wichtige sonst öffentlich zugängliche Angebote wegfallen.

Sozioökonomische, soziokulturelle und aufenthaltsrechtliche Faktoren, die zu einer Schlechterstellung führen können, sind unter anderem:

- Einkommensschwacher Haushalt
- Arbeitslosigkeit
- Anstellung in einem systemrelevanten Sektor

¹¹ Vgl. etwa United Nations, <u>Guidance Note</u> on Addressing and Countering COVID-19 related Hate Speech (zuletzt besucht: 22.6.2020).

- Informelle oder prekäre Arbeitssituation und die daraus folgenden Konsequenzen (kleines Budget, enge Wohnverhältnisse, ungenügender Zugang zu Informatik etc.)
- Spezielle Arbeitssituationen (Selbstständige, Kleinstbetriebe, Arbeit auf Abruf/Stundenlohn, Temporärarbeit)
- (prekärer) Aufenthaltsstatus und damit verbundene fehlende rechtliche Sicherheit
- Prekäre Lebenssituation wie Armutsbetroffenheit, Obdachlosigkeit, Sucht etc.
- Erschwerter Zugang zu Institutionen des öffentlichen Sektors
- Erschwerter Zugang zu relevanten und verlässlichen Informationen
- Fehlende Netzwerke
- Knappe Wohnverhältnisse (kleine, mit mehreren Personen geteilte Wohnungen ohne individuelle Rückzugsmöglichkeit; Mehrgenerationenhaushalt auf engem Raum)
- Alleinerziehende Elternteile, erschwerte/nicht gewährleistete Kinderbetreuung
- Finanzielle (Mit-)Verantwortung für Familienangehörige im Ausland
- Reale oder zugeschriebene Zugehörigkeit zu einer Minderheit
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die Opfer von Verschwörungstheorien werden
- Stärkere Betroffenheit von Exklusion wegen sprachlichen Hürden

Staatliche Stellen sind zur Gleichbehandlung aller Menschen verpflichtet (Art. 8 und 35 BV). Genauso, wie der Staat die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen hat, muss er sicherstellen, dass soziokulturelle und sozioökonomische Faktoren, die zu einer stärkeren Betroffenheit gewisser Personen führen, in der Strategie zur Bewältigung einer Krise berücksichtig werden. Die zum Schutze der Gesundheit notwendigen Eingriffe in die Grundrechte der Bevölkerung wie auch die Unterstützungsmassnahmen zur Linderung der Auswirkungen dieser Eingriffe dürfen nicht zu Ungleichbehandlung und Schlechterstellung gewisser Gruppen führen und rassistische Strukturen und Positionen verstärken.

Handlungsbedarf

Um erkennen zu können welche Bevölkerungsgruppen in welcher Weise von den (kurz-, mittelund langfristigen) Auswirkungen der Covid-19 Pandemie potentiell besonders betroffen sind,
muss der Staat die hierfür notwendigen Daten zu den obengenannten Faktoren erheben und
dahingehend analysieren¹². Falls diskriminierende Auswirkungen auf bestimmte
Bevölkerungsgruppen festgestellt werden, ist diesen zeitnah mit Gegenmassnahmen zu
begegnen.

Denkbar wäre ein Monitoring auch für diverse andere Bevölkerungsgruppen und Bereiche, wie es in Bezug auf Gender im Kontext Wirtschaft verlangt wird (Po. Mettler (20.3902), Wirtschaftliches Gender-Monitoring im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.)

Der BR hält in seiner Antwort auf die dringliche Interpellation 20.3487 Folgendes betreffend der vorhandenen Datenerhebungen fest: Detaillierte Statistiken zu Arbeitslosen und Stellensuchenden sind auf Monatsbasis vorhanden. Statistiken zu Kurzarbeit lassen sich nach Sektoren und Kantonen auswerten; personenbezogene Daten existieren nicht. Statistiken zur Erwerbstätigkeit liegen quartalsweise auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vor, und Statistiken zu Betreuungs- und Care-Arbeit können mit der Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) geschätzt werden. Das SECO und das BFS werten die vorhandenen Daten zum Arbeitsmarkt fortlaufend aus, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Das BFS stellt weiter regelmässig Statistiken aus verschiedenen Erhebungen zum Sozialhilfebezug, zu Einkommen, Konsum, zur finanziellen Situation sowie zu den Lebensbedingungen der Schweizer Bevölkerung zur Verfügung und wertet diese in Übersichtspublikationen aus. Das BFS veröffentlicht zudem regelmässig aktuelle Ergebnisse über die Gleichstellung von Frau und Mann. Denkbar wäre ein Monitoring auch für diverse andere Bevölkerungsgruppen und Bereiche, wie es in Bezug auf Gender im

4 Fokus Migration und Integration

Alle potentiell schlechterstellenden Faktoren (vgl. Auflistung unter Kapitel 3) einer bestimmten Bevölkerungsgruppe allein zuordnen zu wollen wäre falsch. Es zeigt sich aber, dass diskriminierende Faktoren sich bei bestimmten Teilen der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentrieren. Ein spezielles Augenmerk auf diese Bevölkerungsgruppen ist daher sinnvoll. Das UNHCHR hält in seiner «guidance» (Leitlinien/Anleitung) zu Covid19 und den Menschenrechten von Migrantinnen und Migranten fest: «The current public health crisis caused by COVID-19 disproportionately affects people and communities who are already in vulnerable and marginalised situations. Around the world, migrants can be particularly vulnerable to stigma and discrimination and can be excluded in law, policy and practice from access to rights, including in the context of the public health and recovery response to COVID-19.**13

Das BAG kam in einer Studie zum Schluss, dass die Chancengleichheit im Bereich der Gesundheit zwischen der Migrationsbevölkerung und Schweizerinnen und Schweizer kaum untersucht wird. 14 Trotzdem legen diverse Studien einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung/gesundheitlichen Risiken und Belastungen nahe. Auch wenn die Migrationsbevölkerung in der Schweiz sowohl in Bezug auf die Herkunft wie auch auf die Bildung und den sozioökonomischen Status heterogen zusammengesetzt ist, 15 Ist nachgewiesen, dass sie eher einen «besonders schwierigen Zugang zu Gesundheitsleistungen» 16 hat. 17

Anteil ausländischer Bevölkerung in der Schweiz

Im Jahr 2018 hatten 2 686 000 Personen bzw. knapp 38% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund¹⁸. Etwas mehr als ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe (974 000 Personen) besass die Schweizer Staatsangehörigkeit. Vier Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund (2 165 000 Personen) gehören zur ersten Generation (d.h. sie sind im Ausland geboren und in die Schweiz migriert), während ein Fünftel (521 000 Personen) in der Schweiz geboren wurde.¹⁹

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Vergleich zu Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit (3,5%) ist die Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländer mehr als doppelt so hoch (7,5%).²⁰ Die Unterbeschäftigung liegt bei Ausländerinnen und Ausländern bei 8,2%, bei Schweizerinnen und Schweizern bei 6,9%.²¹

Finanzielle Schwierigkeiten

¹³ OHCHR, Covid-19 and the human rights of migrants: guidance, 7. April 2020 (zuletzt besucht: 31.08.2020).

¹⁴ Siehe Stamm Hanspeter, Lamprecht, Markus et Gsponer, Marco «<u>Situationsanalyse</u> der kantonalen Gesundheitsberichterstattung mit Fokus Migranten/-innen und sozial benachteiligte Gruppen», Studie im Auftrag des BAG 2013 (zuletzt besucht: 31.08.2020).

¹⁵ Spiess, Manuela; Schnyder-Walser, Katja, <u>Chancengleichheit und Gesundheit</u> – Zahlen und Fakten für die Schweiz – Hintergrunddokument. Bern: socialdesign ag, im Auftrag des BAG, August 2018, S. 7.

¹⁶ Ebd., S. 16.

¹⁷ Vgl. auch FRB <u>Bericht</u> «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz 2018» S. 84 ff.

¹⁸ Gemäss BFS Definition: Zur vom BFS definierten Gruppe der «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» gehören Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden.

¹⁹ BFS, <u>Bevölkerung nach Migrationsstatus</u> (zuletzt besucht: 12.05.2020).

²⁰ BFS: SAKE in Kürze 2018. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. 2018, S. 14f.

²¹ BFS, <u>Unterbeschäftigte und Unterbeschäftigungsquote nach verschiedenen Merkmalen</u> (zuletzt besucht: 12.05.2020).

2018 lebten 11% der Wohnbevölkerung in einem Haushalt, der Schwierigkeiten hatte, über die Runden zu kommen. Personen ohne Migrationshintergrund waren deutlich weniger davon betroffen als Personen mit Migrationshintergrund (7% gegenüber 18%).²²

4.1 Exponiertheit: Übersicht

Es ist davon auszugehen, dass Personen mit Migrationshintergrund oder ohne Schweizer Pass im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung häufiger in prekären Wohnsituationen leben (kleiner, enger Wohnraum und mehrere Personen im Haushalt, weniger Rückzugsmöglichkeiten). Die Übertragungschancen eines Virus sind hier grösser. Fehlen lokale Netzwerke sind Ausweichmöglichkeiten auf z.B. andere Wohnungen seltener möglich. Bei Mehrgenerationenhaushalten findet eine Durchmischung von Risikopatientinnen und -patienten mit ein- und ausgehenden Personen statt. Es ist zudem anzunehmen, dass die Betreuungsleistungen für Kinder oder kranke Personen häufiger durch Familienmitglieder übernommen werden. Auch hier eröffnet sich ein Feld von Ansteckungsrisiken.

Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus arbeiten zudem häufiger in Sektoren, in denen sich das Ansteckungsrisiko über regelmässigen Kundenkontakt (Restauration, Detailhandel, Kosmetik etc.), Kontakt mit Erkrankten (Gesundheitswesen) oder über die Unmöglichkeit von Home Office (Bau, Reinigung, Kinderbetreuung etc.) vergrössert.²³ Prekäre/informelle Arbeitsbedingungen tragen zudem dazu bei, dass keine Sozialleistungen bei längerer Abwesenheit in Aussicht stehen und die betroffenen Personen aus Angst vor den wirtschaftlichen Folgeschäden und negativen Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus oder ihre Einbürgerungschancen auch dann zur Arbeit gehen (müssen), wenn ein grosses Ansteckungspotential besteht.

Personen, die keine der drei Amtssprachen oder Englisch ausreichend verstehen, sind zudem einer grösseren Infektionsgefahr ausgesetzt, weil Informationen zu effizienten Schutzmassnahmen und Verhaltensanpassungen in ihrer Sprache nicht erhältlich sind oder sie nicht erreichen. In selber Weise erhalten Personen, die sich nicht über die offiziellen Informationskanäle des Bundesrats oder über gängige Medien informieren, relevante Informationen und Anweisungen verzögert oder gar nicht.

4.2 Betroffenheit durch Schutzmassnahmen: Übersicht

Die Schutzmassnahmen im Rahmen der Strategie des Bundesrates sind für alle Betroffenen einschneidend. Einige trifft es aber stärker als andere. Der Staat muss in besonderer Weise darauf bedacht sein, dass der Situation dieser Menschen Rechnung getragen wird. Besondere Bedürfnisse und Umstände sind auch dann zu beachten, wenn die Massnahmen schnell und flächendecken angewandt werden müssen. Negativen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen muss zeitnah mit Gegenmassnahmen begegnet werden.

Die folgenden Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen exemplarisch

²² BFS, Schwierigkeit, über die Runden zu kommen (zuletzt besucht: 31.08.2020).

²³ Vgl. dazu EKM, Integration und Arbeit, 2003, S. 11 (zuletzt besucht: 12.05.2020).

aufzeigen, welche Negativwirkungen einzelne Schutzmassnahmen insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund oder ohne Schweizer Pass haben können.

Empfehlung, zu Hause zu bleiben / Schliessung von Aufenthaltsorten

Wie bereits dargelegt, ist anzunehmen, dass Personen mit Migrationshintergrund oder ohne Schweizer Pass im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung häufiger in prekären Wohnverhältnissen leben. Kommt zu den beschränkten Platzverhältnissen ein Fehlen haushaltsexterner Rückzugsorte wie Kulturzentren, religiöse Einrichtungen, Cafés oder Parkanlagen hinzu, wird die Situation besonders belastend.

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit kann allgemein zu mehr Aggressionen im häuslichen Umfeld führen und Opfer von häuslicher Gewalt daran hindern, sich in Sicherheit zu bringen oder Hilfe zu holen.²⁴ Personen, die normalerweise auf Rückzugsorte wie Kulturzentren, Anlaufstellen oder Treffpunkte wie Bars und Cafés zurückgreifen konnten, falls sie sich in ihrem direkten Umfeld unwohl oder unsicher fühlten, haben diese Möglichkeit während des Lockdowns verloren. Dies trifft insbesondere auch LGBTQ-Personen, aber auch Kinder, die von Unterstützungsangeboten wie der ausserschulischen Betreuung oder der Schulsozialarbeit profitierten oder darauf angewiesen waren, um den schulischen Erwartungen gerecht zu werden. Der Bundesrat hat auf die Gefahr der steigenden häuslichen Gewalt reagiert und verschiedene Massnahmen getroffen.²⁵

Obdachlose Personen, die auf Schlafstellen, Gassenküchen und weitere soziale Einrichtungen angewiesen sind, können sich von vornherein nicht in eine eigene Wohnung zurückziehen. Deshalb haben Gemeinden und Städte das Angebot für Obdachlose und Suchtkranken ausgeweitet, an vielen Orten sind Gassenküchen aktiv geworden.

Schliessung der Schulen

Durch die Schliessung der Schulen und ausserschulischer Betreuungsangebote fielen Betreuungsund Unterrichtsaufgaben auf die Eltern zurück. Fremdsprachige Eltern und Eltern, die das Schweizer
Schulsystem nicht aus eigener Erfahrung kennen, werden hier vor besonders grosse
Herausforderungen gestellt. Besonders betroffen sind ausserdem Kinder und Jugendliche aus
bildungsfernen Haushalten oder mit Lerndefiziten – sie wären auf zusätzliche Hilfe durch
pädagogisches Fachpersonal angewiesen. Zudem ist nicht garantiert, dass alle Familien über die
notwendige Infrastruktur wie Internet, Computer oder Drucker verfügen. Dies stellt insbesondere bei
einer grösseren Kinderzahl auf unterschiedlichen Schulniveaus eine Herausforderung dar.

Situation für Personen mit prekärer Aufenthalts- oder Arbeitssituation

Personen mit ungeregeltem oder prekärem Aufenthaltsstatus arbeiten häufig unter kritischen Bedingungen (vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende, Sans Papiers, Arbeitssuchende, Kurzaufenthalter/innen, temporär Arbeitende, Entsandte, Härtefallstellende, unverheiratete Partner/innen), sie laufen Gefahr, durch die Schutzmassnahmen u.U. ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verlieren, können selten Ansprüche auf Sozialhilfe oder andere Unterstützungen geltend machen und verfügen möglicherweise auch nicht über stabile Netzwerke, die ihnen aushelfen können. Die Gefahr von Ausbeutung ist für Personen, die in prekären und irregulären Arbeitssituationen stehen, grösser.

²⁴ Mehr dazu hier: EBG, <u>Häusliche Gewalt während Corona</u>: Situation in den meisten Kantonen stabil, 4.6.20 (zuletzt besucht: 12.05.2020).

²⁵ Mehr dazu hier: EBG, <u>Häusliche Gewalt während Corona</u>: Situation in den meisten Kantonen stabil, 4.6.20 (zuletzt besucht: 12.05.2020).

Je nach Aufenthaltsstatus wird der Gang zu den Institutionen oder auch zu medizinischen Grundleistungen dadurch erschwert, dass personenbezogene Daten erfasst werden. Da viele zudem von Angeboten wie Internetkaffees oder Anlaufstellen abhängig sind, verschärft sich durch deren Schliessung ihre Lage. Im Falle von Personen, die beim RAV angemeldet sind, kommt durch den erschwerten Zugang zu Arbeitsinstrumenten wie Internet, Computer oder Drucker eine Verschlechterung bei der Stellensuche dazu, sofern sie nicht selbst über die notwendige Infrastruktur verfügen.²⁶

Schliessung der Grenzen²⁷

Die Schliessung der Grenzen stellt für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Arbeitssuchende aus dem Schengenraum, international vernetzte Familien etc. einen drastischen Einschnitt dar. ²⁸ Auch für Personen mit fahrender Lebensweise, die sich international bewegen, ist die Grenzschliessung einschneidend. Hier wird die Situation verschlimmert, wenn Halteplätze geschlossen bzw. nicht geöffnet werden. Für Geflüchtete wurde durch die Grenzschliessung die Möglichkeit eines Asylgesuches in der Schweiz praktisch verunmöglicht. Die Asylgesuche sind stark zurückgegangen. ²⁹ Auch die Rückkehr in das Heimatland war nicht mehr möglich.

4.3 Verstärkung bereits existierender Rassismen: Übersicht

Personengruppen, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens im Alltag von rassistischen Diskriminierungen betroffen sind, können durch die Corona-Krise stärker getroffen werden. Rassistische Konzepte bieten sich in Krisen an zur Kanalisierung von Ängsten und Aggressionen und zur Verbreitung von Hass:

Schuldzuweisung - Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu Diskriminierungen von ostasiatischen oder dem ostasiatischen Raum zugeordneten Personen geführt. Dabei ist es zu offenem Rassismus gegenüber diesen Personen³⁰ oder auch diffamierenden Darstellungen gewisser Personengruppen in den Medien gekommen.³¹

Reinheit - Wer als «unrein», «dreckig» angesehen wird, gilt als Träger der Krankheit. Das führt zu (teilweise staatlich legitimiertem) Ausschluss und Diskriminierung von Menschen mit fahrender Lebensweise, Randständigen, Bettlern, Suchtkranken, etc.

Verschwörungstheorien - antisemitische Verschwörungstheorien erklären die Pandemie als strategischen Plan von Jüdinnen und Juden, die Menschheit zu vernichten, zu kontrollieren oder Profit

²⁶ Steiner, Emma-Louise, <u>Die sozial Schwächsten sind vor, während und nach Corona dieselben</u>, das Lamm, 7. Mai 2020. (zuletzt besucht: 31.08.2020).

²⁷ In Bezug auf Risiken für die Gesundheit: Anfrage Herzog (20.1022), Sorglosigkeit, die sich rächen kann. Zur Frage nach der Entwicklung der Kriminalität: Ip. Marchesi (20.3497), Evoluzione della cirminaltià nel periodo Covid-19; Ip. Dandrès (20.3884), Eingeschränkter Grenzübertritt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.

²⁸ Zur Frage nach den Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft etwa Ip. Burgherr (20.3791), COVID-19. Konsequenzen für den Schweizer Arbeitsmarkt.

²⁹ Siehe z.B. Luzerner Zeitung, <u>Geschlossene Grenzen führen zu deutlich weniger Asylgesuchen</u>, 12.05.2020 (zuletzt besucht: 30.05.2020).

³⁰ Siehe bspw. Plaga, Corinne und Büchenbacher, Kathrin, «<u>Es bricht mir das Herz</u>, dass ich als Schweizerin aufgrund meines asiatischen Aussehens beleidigt werde» – wie Menschen in Zeiten des Coronavirus Diskriminierung erfahren, NZZ, 03.03.2020 (zuletzt besucht: 30.05.2020).

³¹ So zum bspw. die verallgemeinernde Darstellung des äusserst heterogenen afrikanischen Kontinentes: Reuss, Anna und Pantel, Nadia, <u>Mit dem «Virus der Weissen» wollen sie nichts zu tun haben</u>, Tages Anzeiger, 03.04.2020 (zuletzt besucht: 30.05.2020).

daraus zu schlagen.

Ausgrenzung, Eurozentrismus - der Staat habe zuerst «für die Eigenen zu sorgen» und kein Geld für Asylsuchende, geflüchtete Menschen oder Zugewanderte und insbesondere auch für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.³²

4.4 Mehrfachdiskriminierung

Mehrfachdiskriminierungen sind umfassend zu analysieren und die unterschiedlichen Auswirkungen differenziert anzugehen, da sich die Langzeitfolgen multiplizieren können.

Personen ohne Schweizer oder EU/EFTA- Pass können besonders von den Langzeitfolgen der Pandemie betroffen sein: Verschlechtert sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt, werden sie einen schwierigeren Zugang zu offenen Stellen haben und es droht ihnen der Verlust ihres Aufenthaltsrechts.

Neben dem Migrationskontext ist – als Querschnittsthema - insbesondere der Genderaspekt und speziell die von Frauen wahrgenommene oder zugeordnete Rolle zu berücksichtigen. Frauen übernehmen häufiger die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken. Sie sind eher für die schulische Betreuung der Kinder verantwortlich, häufiger in «systemrelevanten» Branchen beschäftigt (Pflege, Detailhandel etc.) und stärker exponiert in Bezug auf Gewalt und Ausbeutung.³³

5 Handlungsfelder

5.1 Wirtschaft und Arbeit

Die Behörden sind verpflichtet, alle die Arbeitswelt betreffenden Informationen so zu vermitteln, dass alle Betroffenen sie erhalten können. Informationen sind in einem für Zugewanderte mit nicht ausreichenden Kompetenzen in einer Landessprache verständlichen Format aufzuarbeiten und zudem über Kanäle zu verbreiten, die sie tatsächlich erreichen. Es reicht nicht, etwa Informationen zur Kurzarbeit oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten nur in den Landessprachen zu verbreiten.

In Krisenzeiten zeigt sich, ob es staatlichen Stellen gelungen ist, ein Minimum an Vertrauen aufzubauen. Krisenzeiten bieten umgekehrt die Gelegenheit, dieses Vertrauen zu verstärken und vertiefen. Dies gerade wenn es darum geht, Hilfsangebote wie Notkredite und andere wirtschaftliche Hilfen nutzen zu können. Auch die Regelungen betreffend Bezug der Arbeitslosenversicherung sind entsprechend zu gestalten.³⁴ Noch während der Krise, insbesondere aber im Nachgang muss überprüft werden, dass es zu keiner Diskriminierung bei den Leistungen von

³² Siehe etwa Mo. Addor (<u>20.3232</u>), Wir zuerst! und Mo. Quadri (<u>20.3272</u>), Coronakrise. Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss mehr denn je den Bedürfnissen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger dienen.

³³ Siehe hierzu auch die Artikelserie der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (zuletzt besucht: 31.08.2020)
³⁴ Ip. Grossen (20.3811), Lehren aus Corona bei ALV ziehen, bzgl. Wirkung und Auswirkungen der Massnahmen im Bereich ALV; Mo. Nordmann (20.3701), Verhinderung von Aussteuerung oder Mo. Carobbio Guscetti (20.3761), Verhinderung von Aussteuerung.

Unterstützungsangeboten³⁵ oder der Vergabe von Krediten (diskriminierende Priorisierung)³⁶ und deren eventuell geforderten Rückzahlung kommt.

Die Behörden müssen sicherstellen, dass Personen, die arbeiten müssen, dies unter sicheren Bedingungen tun können. Gesundheitspersonal, aber auch Arbeitnehmer/innen im Detailhandel, im öffentlichen Verkehr, auf Baustellen, in der Reinigungsbranche oder im Grosshandel müssen sichere Arbeitsbedingungen haben, Zugang zu Schutzmaterial erhalten und dürfen nicht übermässig belastet werden. Dies gilt nicht nur für den regulären Arbeitsmarkt, sondern auch für Tätigkeiten, für die keine Steuern und Sozialabgaben entrichtet werden (Schwarzarbeit)³⁷.

Kleinstunternehmen, die über wenige bis keine Rückstellungen verfügen, dürften vor allem dort stark unter den Massnahmen gelitten haben, wo ganze Familien von den Einnahmen des Betriebs abhängig waren³⁸. Auch ist vorstellbar, dass die Hürde zur Staatshilfe für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer grösser ist, wenn ihr Aufenthaltsstatus an die wirtschaftliche Eigenständigkeit gebunden ist.

Personen in irregulären Arbeitsverhältnissen oder mit prekärem oder irregulärem Aufenthaltsstatus arbeiten oftmals unter sehr unsicheren Bedingungen und laufen Gefahr, bei Lohnausfall ohne Mittel dazustehen. Dieses Risiko macht sie besonders anfällig, in eine Ausbeutungssituation zu geraten. Um eine Zunahme ausbeuterischer Situationen zu vermeiden, ist einfach zugängliche Nothilfe, die nicht von der Rückkehr in das Herkunftsland abhängig ist, dringend notwendig. Ein besonderes Augenmerk ist auf das Erotikgewerbe zu legen. Das temporäre Prostitutionsverbot bringt Sexarbeiter/innen in grosse Not. Sie sind noch isolierter und einer verstärkten Kontrolle ausgesetzt, was sie besonders vulnerabel für Ausbeutung macht.³⁹ Wegen «fehlenden Einkünften und dem Verlust des Arbeits- und teils Wohnortes droht vielen Armut, Obdachlosigkeit oder Abhängigkeit».⁴⁰

Auch für Hausangestellte (Reinigung, Care Arbeit etc.)⁴¹ dürfte sich die Gefahr von Gewalt und Ausbeutung erhöht haben, da diese u.U. ihren Arbeitsplatz nun zum ständigen Aufenthaltsort machen mussten, die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt war und sich damit die Kontrollmacht der Arbeitgeber/innen weiter verstärkte.

Die gestiegene Vulnerabilität gewisser Bevölkerungsgruppen, aber auch durch den Wegfall legaler Migrationsrouten dürfte sich zudem die Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, erhöht haben. Wichtig bleibt hier, dass Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden, aber auch alle Akteure, die mit Betroffenen in Kontakt kommen können, weiterhin besonderes Augenmerk auf die Lebens- und

³⁵ Zu den Herausforderungen und Unsicherheiten im Bereich der Arbeitsintegration vgl. etwa Strohmeier Navarro Smith, Rahel, Streckeisen, Peter und Vlecken, Silke, <u>Arbeitsintegration im Shutdown</u>, ZHAW ,2.7.2020 (zuletzt besucht: 08.07.2020), mit der Erkenntnis pro bedingungsloses Grundeinkommen oder garantierte Grundsicherung.
Bzgl. Mietreduktion von Geschäftsmieten vgl. die Antwort des BR vom 27.5.20 zur Mo. der SR-Kommission für Wirtschaft und Abgaben (20.3460), Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der Schliessung betroffenen Betrieben. Die Mieter sollen nur 40 Prozent der Miete schulden, Massnahmen folgen gegebenenfalls nach Auswertung eines am 8.4.20 beschlossenen Monitorings bis Herbst 2020 im Bereich der Geschäftsmieten.

³⁶ Frage nach Vergabe der Kredite in Verbindung mit Personenfreizügigkeit etwa in Ip. Amaudruz (20.3565), Bürgschaftskriterien unter dem Covid-19 Regime.

³⁷ Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Schwarzarbeitende etwa Ip. Geissbühler (<u>20.3472</u>), Wer Sans-Papiers beschäftigt, macht sich strafbar.

³⁸ In diesem Zusammenhang etwa Mo. der NR-Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (<u>20.3454</u>), Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, damit im Familienbetrieb tätige Ehegattinnen und –gatten ebenfalls Anspruch auf eine plafonierte Entschädigung haben.

³⁹ www.fiz-info.ch

⁴⁰ Mehr unter https://www.sexwork.ch/de/.

⁴¹ Hierzu etwa die dringliche Ip. der sozialdemokratischen Fraktion (20.3474), Würdige Arbeitsbedingungen für Haushaltshilfen.

Arbeitsbedingungen von gefährdeten Personen legen, um mögliche Situationen von Menschenhandel zu erkennen und diese an die entsprechenden Unterstützungsstrukturen verweisen zu können.

Handlungsbedarf

Die Vermittlung und der effektive Zugang zu Informationen und Unterstützung betreffend Wirtschaft und Arbeit müssen evaluiert werden.

Es müssen jene Bevölkerungsgruppen identifiziert werden, welche besonders von der Corona-Pandemie und den ergriffenen Massnahmen betroffen sind.⁴²

Für diese müssen kurz- bis langfristige Schutz- und Unterstützungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden, damit alle in ihrem Existenzminimum geschützt und mögliche Schlechterstellung und Diskriminierungen verhindert oder behoben werden können.

5.2 Schule und Bildung

Die Schliessung der Schulen hat namentlich bei jenen Kindern nachteilige Auswirkungen, deren Eltern aufgrund von sprachlichen Barrieren oder mangelnder eigener Schulbildung beim Homeschooling überfordert sind oder die Fernschulung aufgrund räumlicher Gegebenheiten, fehlender technischer Mittel, Arbeitstätigkeit oder anderen Gründen nur schwierig organisieren können. Weiter sind Kinder mit Behinderungen stark benachteiligt, wenn der Fernunterricht nicht barrierefrei gestaltet ist. Hier ist durch besondere Massnahmen sicherzustellen, dass eine minimale Chancengerechtigkeit gewährleistet ist und kein Kind durch die Schulschliessung vom Unterrichtsstoff abgehängt wird. 43

Der Wegfall der schulischen und ausserschulischen Betreuung führt zudem bei alleinerziehenden Eltern oder Familien, in denen beide Elternteile in einem systemrelevanten Feld arbeiten, dazu, dass sie eine meist kostspielige Übergangslösung finden müssen, um die Kinder zu betreuen. Je nach Einkommensniveau kann dies – besonders wenn keine staatliche Unterstützung angeboten wird – schnell zu finanziellen Engpässen führen.

Es ist zu prüfen, ob Kinder aus migrantischen Familien überproportional oft in einem prekären, sozial schwachen oder bildungsfernen Umfeld aufwachsen. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass sie keinen oder erschwerten Zugang zu elektronischen Geräten oder zum Internet haben, dass es an Rückzugsmöglichkeiten fehlt, um ungestört lernen zu können, dass sie ihre Eltern bei der Informationsvermittlung oder im Alltags- und Arbeitsumfeld unterstützen müssen. All diesen Umständen ist bei der Umsetzung Rechnung zu tragen.

Der vorausgesagte Mangel an Lehrstellen wird Jugendliche mit Migrationshintergrund voraussichtlich

⁴² Zur Frage nach den Gründen für den mehr oder weniger massiven Anstieg an Arbeitslosen bei der ausländischen Bevölkerung etwa Ip. Estermann (<u>20.3570</u>), Struktur der ausländischen Arbeitslosen im Kontext von Covid-19. Oder in Bezug auf den Schutz schwangerer Arbeitskräfte Ip. Michaud Gigon (<u>20.3618</u>), Quelle protection des travailleuses enceintes contre le Covid-19 et d'autres pathogènes émergents?; auch Ip. Grin (<u>20.3656</u>), Einfluss der Covid-19-Krise auf ältere Arbeitnehmende

⁴³ Vgl. Antwort des BR zum Po. der SR-Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (20.3458), Bildungsoffensive Schweiz – digitales Klassenzimmer, mit Verweis auf das bereits am 21. September 2018 gestartete Nationale Forschungsprogramm (NFP) zum Thema "Digitale Transformation". Hauptziel des vom SNF durchgeführten Programms ist es, eine Wissensgrundlage zu den Chancen und Risiken der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft aufzubauen. Einer der Schwerpunkte lautet "Bildung, Lernen und digitaler Wandel". Die Erkenntnisse aus der Corona-Krise sollen einfliessen. Zudem Po. der SR-Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (20.3459), Plan zur Entwicklung der digitalen Berufsbildung.

stärker treffen, da u.A. ihr Anteil an Absvolventinnen und Absolventen einer Berufslehre proportional grösser ist. Der bereits bestehende Ausschluss aufgrund fehlender Vernetzung, Diskriminierung aufgrund der äusseren Erscheinung und/oder des Namens/Nachnamens wird möglicherweise durch den Wegfall von Zeugnissen, bzw. die fehlende Möglichkeit, gute schulische Leistungen nachzuweisen, noch verstärkt. Dem sollte nach Möglichkeit bereits präventiv entgegengewirkt und Unterstützungsangebote sollten aufgebaut/geplant werden.⁴⁴

Handlungsbedarf

Um geeignete Massnahmen ergreifen zu können, die langfristig sowie in Hinblick auf möglicherweise kommende Pandemien die Chancengleichheit gewähren, müssen jene Kinder, Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Studierende identifiziert werden, welche durch die Pandemie sowie die ergriffenen Massnahmen besonders betroffen sind.

Die Auswirkungen müssen laufend und längerfristig beobachtet werden und auf mögliche Schlechterstellung und Diskriminierung muss möglichst zeitnah reagiert werden.

Die so gewonnenen Erkenntnisse können insgesamt zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssystem sowie in der Bildungspolitik verwendet werden.

5.3 Wohnen

Bestehende diskriminierende Faktoren etwa aufgrund der (angenommenen) Herkunft oder Religionszugehörigkeit erhalten in Krisen verstärkte Bedeutung. Besonders negative Auswirkungen haben Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Religion in Verbindung mit sozioökonomischem Status, Geschlecht, Behinderung, Zuschreibungen bezüglich Reinheit, Gesundheit etc.

Fallen Einkünfte weg, ist der Wechsel in eine preisgünstigere Wohnung häufig eine naheliegende Sparmassnahme, die die Betroffenen anwenden können. Allerdings können die bestehenden diskriminierenden Mechanismen auf dem Immobilienmarkt hier zu einer Schlechterstellung führen.

Die Begleichung der Miete dürfte all jenen schwergefallen sein, deren Einkommen durch die Corona Pandemie verloren ging oder stark reduziert wurde. Der Bundesrat hat die Fristen bei Zahlungsrückständen bei Wohn- und Geschäftsmieten von 30 auf 90 Tage verlängert. Dies für Zahlungsrückstände im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus und für Mieten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig werden. Weiter ruft der Bundesrat Vermieter- und Mieterschaft ausdrücklich dazu auf, sich um einvernehmliche Lösungen zu bemühen. Zwar wurden viele Massnahmen im Juni wieder gelockert, wer seine Arbeit jedoch z.B. aufgrund der Corona-Pandemie verloren hat, wird auch weiterhin Mühe haben, Miete und Mietrückstände bezahlen zu können. Klare Richtlinien und Unterstützung bei der Lösungsfindung zwischen den Parteien könnten mögliche Massnahmen sein, vulnerable Bevölkerungsgruppen vor Schulden und dem Verlust der

⁴⁴ Hierzu Po. Jositsch (20.3480), Berufserfahrung für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in der Corona-Krise stärken; Mo. Jositsch (20.3479), Errichtung eines Fonds zur Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern und zur Ausbildung von Lernenden im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise; Ip. Masshardt (20.3492), Auswirkung der Coronakrise auf Berufsbildung und Jugendarbeitslosigkeit; Mo. Stadler (20.3566), Corona-Krise. Lehrstellen sichern und Jugendarbeitslosigkeit verhindern; Mo. Egger (20.3782), SOS Jugendarbeitslosigkeit – Lehrbetriebe entlasten.

Wohnung zu schützen.

Handlungsbedarf

Auch im Bereich des Wohnens gilt es, jene Bevölkerungsgruppen zu identifizieren, welche besonders von der Corona-Pandemie sowie den ergriffenen Massnahmen betroffen sind.

Die Auswirkungen sind längerfristig zu beobachten und Massnahmen und Unterstützungsangebote dem erkannten Bedarf anzupassen.

Weiter bedarf es auch hier einer Evaluation der Informationsvermittlung sowie des Zugangs zu Unterstützung im Hinblick auf den Erhalt und die Gewährung einer angemessenen Wohnung.

5.4 Gesundheit

Um sich korrekt zu verhalten und bei Bedarf an die richtigen Stellen gelangen zu können und damit die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Drittpersonen zu schützen, ist eine Informationsvermittlung, die tatsächlich ankommt, der erste von vielen wichtigen Schritten. Die Frage, ob die Informationen des Bundesrates alle in der Schweiz wohnhaften Menschen erreicht haben, wird unter 2.2.1. diskutiert. In einem zweiten Schritt muss der Zugang zum Gesundheitssystem analysiert werden. Bereits heute bestehen diesbezüglich grosse Unterschiede innerhalb der Bevölkerung. 2014 bspw. verzichteten Personen mit Migrationshintergrund in erster Linie aus finanziellen Gründen drei bis vier Mal häufiger auf medizinische Leistungen. Hokenntnis des Gesundheitssystems bzw. fehlende Vernetzung und Unterstützung führen dazu, dass viele Personen mit Migrationshintergrund sich im Krankheitsfall an die Notaufnahmen der Spitäler wenden. In der Krisenzeit sind diese aber für allgemeine Bedürfnisse geschlossen worden. Es ist generell ein Rückgang der ärztlichen Konsultationen festgestellt worden, da die Angst vor einer Ansteckung gross war.

Des Weiteren fehlte eine Strategie zur Verteilung von Schutzmitteln (Masken, Seifen, Desinfektionsmittel etc.) für Berufssektoren, die nicht ins Homeoffice verlegt werden konnten (Baustellen, Kindertagesstätten, Pflege) und für Personen, die aus anderen Gründen nicht zu Hause bleiben konnten. Die Empfehlungen zur Selbstisolation und Selbstquarantäne sind zudem in engen Wohnverhältnissen kaum umsetzbar, ohne dass eine grosse Mehrbelastung entsteht, die wiederum das Ansteckungsrisiko erhöht und die psychische Gesundheit beeinträchtigen kann.

Beim Schutz der Gesundheit obliegt dem Staat bei verschiedenen, sich in seiner Abhängigkeit befindlichen Gruppen eine direkte Verpflichtung:

 In Bezug auf Asylsuchende/Geflüchtete sowie Gefangene⁴⁶ ist sicher zu stellen, dass sie Zugang zu medizinischer Hilfe und Hygieneartikeln erhalten und die Möglichkeit haben, die Schutzmassnahmen umzusetzen. Kinder haben ein Recht auf Grundschulunterricht.

⁴⁵ Spiess, Manuela; Schnyder-Walser, Katja, <u>Chancengleichheit und Gesundheit</u> – Zahlen und Fakten für die Schweiz – Hintergrunddokument. Bern: socialdesign ag, im Auftrag des BAG, August 2018, S. 15.

⁴⁶ In Bezug auf Entlassungen von Gefangenen aus der Administrativhaft während der Corona-Krise vgl. Ip. Geissbühler (20.3473), verurteilte Straftäter aus der Ausschaffungshaft entlassen.

- Für Personen mit fahrender Lebensweise sind Halteplätze so einzurichten, dass die Schutzmassnahmen umgesetzt werden können. Wasser, Duschen, Toiletten, Hygienemittel und vor allem genügend Raum bereitzustellen, obliegt den zuständigen Behörden. Wo zu wenig Platz vorhanden ist, sind alternative Plätze (auch temporär) anzubieten.⁴⁷
- Für Menschen ohne Wohnung sind Präventionsmassnahmen schwieriger umzusetzen, da Anlaufstellen und Aufenthaltsmöglichkeiten wegfallen. «Wenn das öffentliche Leben stillsteht und Gassenküchen, Drogenabgabestellen und Schlafgelegenheiten geschlossen bleiben oder der Zugang zu ihnen erschwert wird, ist zudem auch der Zugang zu Nahrung, zu einem Schlafplatz und zur Gesundheitsversorgung akut gefährdet.»⁴⁸

Handlungsbedarf

Neben der Informationsvermittlung muss im Bereich der Gesundheit insbesondere auch der effektive Zugang zum Gesundheitssystem während der Corona-Pandemie evaluiert werden.

Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen müssen identifiziert und die ergriffenen Massnahmen auf ihre Wirkung für diese untersucht bzw. wo nötig angepasst werden.

Es soll sichtbar gemacht werden, welche Bevölkerungsgruppen besonders stark von einer Infizierung mit dem Coronavirus, schweren Krankheitsverläufen oder Todesfällen betroffen waren.

Weiter müssten auch mögliche Langzeitfolgen des fehlenden Zugangs zum Gesundheitssystems im Rahmen der Corona-Pandemie analysiert werden.

5.5 Sozialbereich

Die Corona-Pandemie wird zu einem Konjunktureinbruch führen⁴⁹. Personen in prekären Verhältnissen sind besonders betroffen und werden auch langfristig stärker unter den Folgen leiden. Besonders betroffen sind Frauen, da sie häufiger in prekären Verhältnissen leben, sowie Klein- und Kleinstunternehmer und Menschen ohne stabiles soziales Umfeld, das bei finanziellen Einbussen aushelfen kann.

Migranteninnen und Migranten haben häufig finanzielle Verpflichtungen gegenüber Familienangehörigen im Ausland – diese können ebenfalls von der Corona-Pandemie betroffen und dadurch noch stärker auf die Remittances angewiesen sein. Dies führt zu einem noch grösseren Druck auf die Verwandten in der Schweiz und – bei Wegfall von Einkünften – zu finanziellen

⁴⁷ Vgl. <u>Rundschreiben</u> der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vom 18.3.2020, Coronavirus und Halteplätze für fahrende Jenische, Sinti und Roma – Empfehlungen in Absprache mit dem Bundesamt für Kultur (zuletzt aufgerufen am 31.8.2020).

⁴⁸ humanrights.ch, Menschenrechtliche Konsequenzen der Coronakrise (zuletzt besucht am 26.10.2020); weiter Beck, Ronja, Conzett, Anja, Hanimann, Carlos, Hürlimann, Brigitte, <u>Wie bleibt man zu Hause, wenn man keines hat?</u>, Rebublik, 11.4.2020 (zuletzt besucht: 26.10.2020); Philippe Reichen, Philipp Loser, <u>«Die Krise hat den Hunger noch grösser gemacht»</u>, DerBund, 23.3.2020 (zuletzt besucht, 26.10.2020).

⁴⁹ SECO, <u>Prognose: Schweizer Wirtschaft in der Corona-Krise</u> – Medienmitteilung und Tabellen, 16.06.2020 (zuletzt besucht 31.08.2020); hierzu Anfrage Silberschmidt (<u>20.1018</u>), Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Bundesfinanzen und Sozialwerke.

Engpässen hier wie dort.

Bei einem Verlust der Arbeitsstelle oder der Wohnung haben es Menschen, deren äussere Erscheinung oder deren (Nach-)Name auf eine ausländische oder migrantische Herkunft deuten lassen, schwieriger. Längerfristig muss beobachtet werden, welche Personen in der Arbeitslosigkeit und/oder auf der Strasse landen. Dabei ist zu beachten, dass die Verkoppelung von Aufenthaltsstatus und Arbeit dazu führt, dass bei einem Verlust der Arbeit die Betroffenen gezwungen sind, die Schweiz zu verlassen oder aber unterzutauchen. Das kann dazu führen, dass diese Arbeitslosigkeit unsichtbar bleibt, weil sie – wie in den 1970er Jahren – «exportiert» wird.

Extrem vulnerabel und einer Krisensituation stark ausgesetzt sind Sans Papiers. Aus Angst vor Abschiebungen in Dublin- und Drittstaaten ist es für die Betroffenen fast unmöglich, an staatliche Nothilfe oder nur schon medizinische Grundversorgung zu gelangen.

Handlungsbedarf

Im Sozialbereicht gilt es neben den unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ergriffenen Massnahmen insbesondere auch die längerfristigen Folgen zu analysieren.

Auch hier müssen die besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen und Faktoren, welche zu Schlechterstellung und Diskriminierung beitragen, identifiziert werden.

Auf diese Weise können Massnahmen und Unterstützung dazu beitragen, langfristige Inklusion, Integration und Chancengleichheit sicherzustellen.

5.6 Sport und Vereinsleben

Durch den Wegfall von Sport- und Freizeitangeboten schliessen sich wichtige integrationsrelevante Angebote. Bei Vereinen, die ihre laufenden Kosten durch Kleinstveranstaltungen wie das Betreiben einer Bar an einem Dorffest gedeckt haben, dürften sich längerfristige Finanzierungsprobleme ergeben.

Wichtig sind in diesem Bereich aber vor allem auch die integrativen Aspekte, die Freizeitangebote aufweisen. Fallen diese weg, verlieren Personen aller Altersklassen und sozialen Schichten gewohnte Strukturen und Ausgleichsaktivitäten, Netzwerke und Austauschmöglichkeiten.

Handlungsbedarf

Vereine, Sport- und Freizeitangebote müssen in ihrer Bedeutung für die Integration sowie das gesellschaftliche Zusammenleben anerkannt werden.

Angebote und Strukturen in diesem Bereich sollten dahingehend unterstützt werden, dass sie ihre Tätigkeit nicht aus finanziellen Gründen einstellen müssen.

5.7 Integration, Freizeit, Kultur

Ein Grossteil aller staatlichen oder vom Staat unterstützen Integrationsmassnahmen (Kinderkrippen und Kindertagesstätten; Sprachkurse; Erstaufnahme- und Integrationsmodule mit Dolmetschleistungen; Berufs-, Beurteilungs- und Ausbildungsprogramme, gefolgt von einem Jobcoach etc.) sind durch die Coronakrise weggefallen oder mussten auf digitale Kanäle verlegt werden, wo der Zugang für jene Personen, die die Angebote nutzen müssen, nicht sichergestellt ist. Subventionen werden fast ausschliesslich projektorientiert vergeben, fallen diese Aktivitäten weg, ist der Erhalt der notwendigen Strukturen gefährdet und jahrelange Aufbauarbeit verloren.

Auf nichtstaatlicher Ebene sind durch die Schliessung vieler kleiner Freiwilligenorganisationen, NGOs etc., die im Integrationsbereich tätig sind (zum Teil im Auftrag der kantonalen Integrationsprogramme KIP), wichtige Funktionen weggefallen. Während grössere Organisationen meistens auf Kurzarbeit zurückgreifen können, werden viele kleine NGOs mit Angeboten für spezifische Zielgruppen auf der Basis von Freiwilligenarbeit in existenzielle Schwierigkeiten geraten oder ihre Angebote einstellen müssen. Damit kann ein in den letzten Jahren mit viel Aufwand aufgebautes integratives Netzwerk in seinen Grundstrukturen gefährdet sein. Die projektorientiert finanzierten Trägerschaften drohen zu verschwinden, das Fachwissen geht verloren, die Netzwerke zwischen der entlohnten und der viel zahlreicheren Freiwilligenarbeit zerreissen. Mit der Schliessung von zivilgesellschaftlichen Organisationen fallen wichtige Informations- und Beratungsstellen und Schlüsselfunktionen, auf die ein grosser Teil der Migrationsbevölkerung angewiesen ist, weg.

Auch Dolmetschrdienste konnten nicht mehr in Anspruch genommen werden, was das Recht auf Information und oft auch die gesundheitliche Versorgung beeinträchtigt. Telefonische Beratungen können dies nur zum Teil ersetzen, da die Hemmschwelle relevant grösser wird, wenn kein direkter Kontakt möglich ist. Zudem konnten Unterstützungsangebote im pädagogischen Bereich (Nachhilfe, Sprachkurse etc.) nicht mehr wahrgenommen werden, was zu einer längerfristigen Benachteiligung der Betroffenen führen kann.

Aufgrund der finanziellen Belastung der Staatshaushalte sind spätestens ab 2021 Sparmassnahmen auch im Sozialbereich zu befürchten. Das wird zu weiteren Benachteiligungen führen.

Handlungsbedarf

Es sind Strategien und Massnahmen zu erarbeiten, um das bestehende Angebot an Informations- und Beratungsstellen, das als integratives Netzwerk fungiert und gerade auch während und nach der Corona-Pandemie die Informationsvermittlung sowie den Zugang zu Unterstützung erst ermöglicht, aufrecht zu erhalten.

5.8 Aufenthaltsstatus und Einbürgerungsverfahren

Auch in anderen Bereichen des Rechts sind zahlreiche Aspekte zu beachten. An dieser Stelle wird der Fokus auf ausländerrechtliche Fragen gesetzt. Relevante Informationen zu anderen Rechtsbereichen finden sich hier: https://www.corona-legal.ch/

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Aufenthaltskategorien:

- Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (B) gefährdet
- Rückstufung von C auf B
- Verlust der L-Bewilligung
- Einbürgerung: Ausschluss, wenn Bezug von Sozialhilfe und keine Rückzahlung

Die Schliessung von Schaltern und öffentlichen Ämtern führt dazu, dass Anforderungen und Dokumente teilweise nicht fristgerecht erbracht werden können. So könnten Einbürgerungsverfahren z.B. eingestellt werden, wenn Sprachnachweise wegen ausfallenden Sprachtests nicht innerhalb der weiterlaufenden Frist eingereicht werden können. Falls die Migrationsämter ihre Arbeit aufgrund der Krise unterbrechen mussten und Bewilligungen auslaufen und nicht verlängert werden können, stehen Personen mit befristetem Aufenthaltsrecht besonders unter Druck.

Da die Aufenthaltsbewilligung häufig an ein Arbeitsverhältnis gebunden ist, sind Drittstaatenangehörige stärker als EU-Bürgerinnen und Bürger durch eine Rückstufung oder durch den Verlust der Bewilligung gefährdet. Sie verlieren dadurch auch den Zugang zu staatlicher Hilfe, oder haben Angst, diese anzunehmen. Die Existenzsicherung ist gefährdet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Kantone angewiesen, die gesetzlich gegebenen Freiräume bei der Beurteilung von Aufenthaltsgesuchen Corona-bedingten Krisensituationen und Härtefällen Rechnung zu nutzen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat sich mit einem Schreiben an den Bundesrat gewandt und darum gebeten, der Bundesrat möge «sicherstellen, dass den betroffenen Personen aus einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen, wenn sie zum Beispiel ein Einbürgerungsgesuch stellen». Eine Kommissionsmotion dazu wurde abgelehnt.

Besonders hart trifft die Krise Sans Papiers, welchen nicht nur der Verlust ihrer Arbeitsstelle droht, sondern die zudem befürchten müssen, dass ihr Aufenthalt im Falle eines Spitalaufenthalts den Behörden gemeldet wird. Die Gesundheitsversorgung von Sans Papiers ist zwar rechtlich geschützt,⁵² es bedarf aber eines gewissen Mindestmasses an Vertrauen in die staatlichen Institutionen, um dieses Recht einzufordern.

In den Asylverfahren und, je nach Kanton, auch in den ausländerrechtlichen Verfahren stehen die Fristen anders als in anderen Verwaltungsverfahren nicht still. Verhandlungen und Anhörungen werden durchgeführt, Bewilligungen erteilt oder verweigert – häufig ungeachtet der den Asylsuchenden zustehenden Verfahrensrechten. Asylgesuche werden keine mehr entgegengenommen, was zu einer Verletzung des Rechts auf Asylverfahren führt.⁵³ Zudem werden Asylsuchende weiterhin in Bundesasylzentren auf engem Raum untergebracht, wo sich die Regeln

⁵⁰ Vergleiche dazu etwa Reichen, Philipp, <u>Sie gehen lieber auf die Gasse als aufs Sozialamt</u>, Berner Zeitung, 26.05.2020 (zuletzt aufgerufen am 31.8.2020).

⁵¹ Staatspolitische Kommission des Nationalrates, <u>Coronavirus: Anwendung von Contact-Tracing-App nur mit gesetzlicher Grundlage</u>, Medienmitteilung, 23.04.2020 (zuletzt besucht: 31.08.2020).

⁵² BAG, <u>Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers</u> (zuletzt besucht: 31.08.2020).

⁵³ Das Recht auf ein Asylverfahren impliziert, dass entweder das Asylgesuch der Person geprüft oder der für das Asylverfahren zuständige Staat nach dem Dublin-Verfahren festgestellt werden muss. Das Recht auf ein Asylverfahren wird zudem von der Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Wird ein Asylsuchender an der Grenze formlos weggewiesen, so wird das Recht auf ein Asylverfahren (Art. 14 AEMR) verletzt.

Handlungsbedarf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ergriffenen Massnahmen im Bereich des Ausländerrechts sowie der Einbürgerungen sind sowohl kurz-wie langfristig zu beobachten und daraus resultierende Schlechterstellung und Diskriminierung abzuwenden.

Es ist davon auszugehen, dass . sich die Folgen des Verlusts der Arbeitsstelle aufgrund der Krise längerfristig manifestieren oder eine Kündigung gar erst nach längerer Zeit droht. Dies muss im Rahmen der angekündigten Einzelfallprüfungen von Migrationsämtern, etwa bei den Auswirkungen von Sozialhilfebezug auf den Aufenthaltsstatus, zwingend und über längere Zeit hinweg berücksichtigt werden.

Es sind besonders Betroffene und vulnerable Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und geeignete Massnahmen zur Verhinderung oder Behebung von Schlechterstellung und Diskriminierung zu ergreifen. Besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Asylbereich sowie Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus.

5.9 Rassismus

Krisen bergen die Gefahr, bereits bestehende Diskriminierungsdynamiken zu verstärken. Dabei kommt die so genannte «Sündenbockstrategie» zum Tragen: die Schuld an der Krise wird einer bestimmten Gruppe zugeschrieben. Die Steigerung davon sind Verschwörungstheorien, die eine Gruppe beschuldigen, die Pandemie willentlich ausgelöst zu haben. In den vergangenen Monaten sind zahlreiche rassistische, diskriminierende, verletzende Hassreden gegen bestimmte Nationalitäten und die jüdische Bevölkerung aufgefallen.

Gesteigerter Migrationsdruck

Der Migrationsdruck auf Europa wird nach der Corona-Krise voraussichtlich weiter steigen (viele Menschen sind zurzeit an den Grenzen Europas blockiert und werden sobald möglich versuchen, weiterzureisen; in Ländern des Südens werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mehr Menschen zur Auswanderung drängen). Der Migrationsdruck wird die Feindlichkeit gegenüber zuwandernden Personen weiter verstärken.

Öffentliche Diskurse

Zu beobachten ist auch der Diskurs über internationale Solidarität, insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der DEZA.⁵⁵ Mit welchen Argumenten wird eine Kürzung bzw. Umlagerung verlangt, was für Bilder werden dabei benutzt und propagiert? Auch der Diskurs über Ansteckung, Anfälligkeit, Verlauf, Betroffenheit durch die Krankheit ist zu analysieren.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. etwa humanrights.ch, <u>Das Asylwesen in der Corona-Pandemie – ein Krisenherd,</u> 28.4.2020 (zuletzt: 23.6.2020).

⁵⁵ Hier etwa Mo. Addor (20.3232), Wir zuerst!

⁵⁶ Wie zum Beispiel in Frankreich passiert: Pantel, Nadia und Reuss, Anna, <u>«Wir sind keine Versuchskaninchen»</u>, Süddeutsche Zeitung, 3.03.2020 (zuletzt besucht: 31.08.2020); siehe etwa Mo. Quadri (<u>20.3272</u>), Coronakrise. Das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss mehr denn je den Bedürfnissen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger dienen.

Handlungsbedarf

Vorfälle rassistischer Diskriminierungen, hate speech, aber auch der öffentliche Diskurs (Medien, Kommentare, Soziale Medien, politische Botschaften, parlamentarische Debatten etc.) müssen weiter beobachtet werden.

5.10 Weiteres

5.10.1 Religion

Für viele migrantische Personen sind Glaubensgemeinschaften wichtige soziale und seelische Orientierungshilfen. Die Schliessung von Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempeln und anderen religiösen Einrichtungen betrifft nicht nur auf religiöser, sondern auch auf sozialer und psychischer Ebene jene, für die religiöse Organisationen zum Zusammenhalt von Gemeinschaften beitragen. Nicht anerkannte Religionsgemeinschaften sind zudem auf die Zuwendungen der Gläubigen angewiesen, die meist im Rahmen der Andachten erbracht werden. Fallen diese weg, fehlen die Mittel für die Entschädigung der religiösen Betreuungspersonen und manchmal auch für die Zahlung der Mieten der Räumlichkeiten. Dazu kommen Einschränkungen in der Ausübung der Religionsfreiheit. Den religiösen Institutionen kann aber auch eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Krise zukommen⁵⁷.

Handlungsbedarf

Angesichts der sich veränderten Zusammensetzung der Religionsgemeinschaften sind die Formen der Beziehung Staat-Kirche zu überprüfen.

Insbesondere sind Wege zu suchen, wie nicht offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften staatliche Beiträge für ihre gesellschaftlichen Leistungen erhalten können.⁵⁸

5.10.2 Fahrende Lebensweise

Art. 6 Abs. 3 der Covid-Verordnung 2 hält fest, dass Halteplätze für Personen mit fahrender Lebensweise offen bleiben müssen, auch wenn andere Einrichtungen wie Campingplätze oder Parks geschlossen wurden. Die Schliessung durch einen Kanton wäre also rechtswidrig. Die Anweisungen und Platzvorgaben des BAG müssen aber auch dort befolgt werden können. Das kann theoretisch zu Wegweisungen von Plätzen führen. Die Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung liegen in der Kompetenz der Kantone, diese haben sicherzustellen, dass die Infrastruktur der Halteplätze entsprechend ausgerüstet ist und die notwendigen Hygienemittel zur Verfügung stehen.⁵⁹ Sie müssen prüfen, ob die Öffnung weiterer Stellplätze oder anderweitige Lösungen angeboten werden müssen. Bei Bedarf müssen temporäre Halteplätze zur Verfügung gestellt werden. Etwa in Form von Zwischennutzungen von Parkplätzen bei Schwimmbädern und Sportanlagen, die derzeit geschlossen sind. Schliesslich sind die Aufenthaltsfristen zu verlängern, es müsste möglich sein,

⁵⁷ Siehe hierzu die Stellungnahme von IRAS COTIS, <u>Wertvoller Beitrag der Religionsgemeinschaften in der Corona-Krise</u> (zuletzt aufgerufen: 31.08.2020).

⁵⁸ Im Kanton Bern hat sich RR Evi Allemann in diese Richtung geäussert.

⁵⁹ Rundschreiben der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vom 18.3.2020, Coronavirus und Halteplätze für fahrende Jenische, Sinti und Roma – Empfehlungen in Absprache mit dem Bundesamt für Kultur (zuletzt aufgerufen am 31.8.2020).

länger als die in den Platzreglementen fixierte Zeitdauer auf den Plätzen bleiben zu dürfen. Viele Fahrende haben keinen festen Winterstandplatz, auf den sie jetzt zurückkehren können.

Weiter wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, wie etwa die Beratung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und finanzielle Unterstützung. Personen mit fahrender Lebensweise, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, haben Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung.

Handlungsbedarf

Der Bundesrat hat Massnahmen zugunsten von Personen mit fahrender Lebensweise ergriffen. Nun gilt es, diese sowie deren Umsetzung zu evaluieren und zu ermitteln, ob sie geeignet und genügend waren.